

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 25.06.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.05.2026

Die öffentliche Niederschrift der letzten MGR-Sitzung vom 21.05.2026 wird genehmigt.

2 Freibad Rottenberg; hier: Antrag der Marktgemeinderatsmitglieder Gerhard Engel und Christian Stenger auf Bildung einer Task-Force zur möglichen Freibadsanierung

Dem Antrag von Herrn Gerhard Engel und Herrn Christian Stenger vom 28.05.2026 auf Bildung einer Arbeitsgruppe mit den im Antrag benannten Aufgaben wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Veranlassungen zur Begleitung zu treffen. Der MGR wird über Ergebnisse unterrichtet. Maßnahmen werden ausschließlich vom MGR getroffen.

Die Arbeitsgruppe kann durch ein Mitglied je Fraktion besetzt werden.

3 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet B26 Süd, 2. Änderung, Teilbereich Hauptstr. 224 - 230“; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung Planentwurf, Beschlussfassung der förmlichen Beteiligung

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet B26 Süd, Änderung 2, Teilbereich Hauptstr. 224 - 230“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

Die daraus resultierenden Ergänzungen des Entwurfs wurden bereits durch Frau Richter, Bauatelier Richter-Schäffner eingearbeitet und werden gebilligt.

- Ergänzung der Festsetzung zur Fassadenbegrünung (in Plan und Begründung aufgenommen)
 - Ergänzendes Hinweis auf die während der Bauphase notwendige Bypassgerinne der Aschaff (im Plan und Begründung)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.
Das Bauatelier Richter/Schäffner Aschaffenburg wird mit der weiteren Ausarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, der Erstellung der Begründung, sowie auch der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.
 3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die Erstellung der weiteren für die förmliche Beteiligung erforderlicher Unterlagen zu beauftragen.
 4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Harald Sauer
Zweiter Bürgermeister